

### Übertrittsprüfungen innerhalb der Oberstufe

Es finden keine Übertrittsprüfungen innerhalb der Oberstufe (Wechsel des Leistungstyps) statt. Der Wechsel des Leistungstyps innerhalb der Oberstufe erfolgt über das Empfehlungsverfahren.

### Promotion und Typenwechsel innerhalb der Oberstufe

Bezirks- bzw. Sekundarschülerinnen und -schüler, welche die Promotionsbedingungen nicht erfüllen, wechseln von der Bezirks- in die Sekundarschule bzw. von der Sekundar- in die Realschule. Möglich ist die freiwillige Repetition in Ausnahmefällen (unregelmässiger Bildungsgang, länger andauernde Krankheit, persönliche Gründe, die zu einem Leistungseinbruch geführt haben) gemäss §6 der Verordnung über die Laufbahnentscheide an der Volksschule, SAR 421.252. Schülerinnen und Schüler mit ausserordentlich guten Leistungen in den Kernfächern können mit Empfehlung der verantwortlichen Lehrperson bereits nach dem ersten Semester der 1. Oberstufenklasse ohne Repetition eines Schuljahrs in den nächsthöheren Leistungstyp wechseln. Grundlage für das Empfehlungsverfahren sind die erbrachten Leistungen des laufenden Schuljahrs, die im Beurteilungsdossier dokumentiert sind. Schülerinnen und Schüler können am Ende des Schuljahrs über das Empfehlungsverfahren in einen höheren Leistungstyp wechseln.

### Übertritt von der Oberstufe in die Mittelschulen

Der Übertritt in die Mittelschulen erfolgt ausschliesslich auf der Basis von Erfahrungsnoten.

Ein direkter Zugang zum Gymnasium ist für Schülerinnen und Schüler der letzten Klasse der Bezirksschule möglich, die einen Notendurchschnitt von 4,7 erreichen.

Ein prüfungsfreier Übertritt in die Fach-, Wirtschafts-, und Informatikmittelschule sowie in die Berufsschule mit Berufsmaturität ist mit einem Notendurchschnitt von 4,4 (Bez.) oder 5,3 (Sek.) möglich.

Ein entsprechender Notendurchschnitt im Zwischenbericht ermöglicht den provisorischen Übertritt.

Der definitive Übertritt erfolgt über das Jahreszeugnis am Ende des Schuljahres.

Die Aufnahme in die Berufsschulen mit Berufsmaturität ist in beiden Fällen (Erreichung des Notendurchschnitts im Zwischenbericht oder im Jahreszeugnis) definitiv.

Schülerinnen und Schüler der Sekundar- wie auch der Bezirksschule müssen für den Übertritt in eine Mittelschule genügende Semester- bzw. Jahresnoten (Note 4) in den Fächern Mathematik und Deutsch vorweisen. Zudem zählen die beiden Noten für die Berechnung des übertrittsrelevanten Notendurchschnitts doppelt.

Für einen prüfungsfreien Übertritt aus der Sekundar- und Bezirksschule an eine Mittelschule werden folgende Fächer berücksichtigt: Mathematik, Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte, Geografie, Biologie, Physik, Chemie, Bildnerisches Gestalten/Musik/Bewegung und Sport. In der Fächergruppe Bildnerisches Gestalten/Musik/Bewegung und Sport zählen diejenigen zwei Fächer, in denen die besseren Noten erzielt wurden, je einfach.

### **Aufnahmeprüfungen an die Mittelschulen**

Die Aufnahmeprüfung ans Gymnasium steht Schülerinnen und Schülern offen, die aus einer Privatschule kommen oder neu in den Kanton Aargau ziehen, und Schülerinnen und Schülern, die sich im Vorjahr nicht über die vorgegebenen Übertrittsbedingungen aus der Bezirksschule qualifizieren konnten. Sekundarschülerinnen und -schüler können die Aufnahmeprüfung ans Gymnasium nur ablegen, wenn sie einen im Anschluss an die Volksschule nachgeholt Abschluss äquivalent zur Bezirksschule (z.B. anerkannte private Anbieter) vorweisen können.

Die Aufnahmeprüfungen an die Mittelschulen finden alle im gleichen Zeitraum vor den Frühlingsferien statt. Bei allen Prüfungen werden Mathematik, Deutsch, Französisch und Englisch schriftlich geprüft. Es werden keine mündlichen Prüfungen durchgeführt.

Bei der Aufnahmeprüfung an die Handels- bzw. Wirtschaftsmittelschule sowie Informatik- und Fachmittelschule handelt es sich um dieselbe Prüfung. Die Prüfung kann von Schülerinnen und Schülern der Bezirksschule wie auch der Sekundarschule erst im Folgejahr des Volksschulabschlusses absolviert werden.

Die Berufsfachschulen bieten für den Eintritt in die Berufsmaturitätsschulen eine eigene Prüfung an. Die Prüfung kann bereits im Abschlussjahr der Volksschule absolviert werden und steht Schülerinnen und Schülern der Bezirks- wie auch Sekundarschule offen.

## Indikatoren zu den 12 Aspekten der Selbst- und Sozialkompetenz

### Selbstkompetenz

Lernziel	Ich...
<b>Ordnungsgemäss zum Unterricht erscheinen</b>	...erscheine pünktlich zum Unterricht.
	...habe keine selbst verschuldeten Absenzen.
	...bin vollständig ausgerüstet und habe mein Material bei Lektionsbeginn ausgepackt.
<b>Sich aktiv am Unterricht beteiligen</b>	...bringe mich ein und entwickle mit.
	...folge dem Unterricht aufmerksam und konzentriert und reagiere bei Nachfragen adäquat.
	...erledige Arbeitsaufträge effizient.
<b>Arbeiten selbstständig erledigen</b>	...bearbeite die Aufträge planvoll und teile die Zeit angemessen ein.
	...kümmere mich nach beendetem Auftrag um weitere Arbeiten.
	...prüfe Arbeitsschritte und Ergebnisse eigenständig und korrigiere Mängel oder Fehler.
<b>Arbeiten zuverlässig erledigen</b>	...erledige meine Hausaufgaben termingerecht und sorgfältig und halte Abgabetermine ein.
	...erledige Arbeitsaufträge im Unterricht konzentriert und sorgfältig.
	...halte mich an Abmachungen
<b>Arbeitsplatz zweckmässig organisieren</b>	...habe meine Unterlagen vollständig dabei.
	...habe meine Unterlagen / Materialien / Werkzeuge verfügbar und übersichtlich geordnet.
	...führe meine Hefte sauber.
<b>Zielorientiert arbeiten</b>	...bin gewillt den erteilten Auftrag bestmöglich zu Ende zu führen.
	...lasse mich nicht ablenken.
	...setze mir selber Ziele und verfolge sie.
<b>Die eigenen Fähigkeiten richtig einschätzen</b>	...kenne meine eigenen Stärken und Schwächen.
	...wähle meine Aufgaben nach entsprechenden Schwierigkeitsstufen.
	...setze mir realistische Ziele.

## Sozialkompetenz

Lernziel	Ich...
<b>Angemessene Umgangsformen zeigen</b>	...verwende eine angemessene Sprache gegenüber Erwachsenen, Mitschülerinnen und Mitschülern.
	...begegne anderen mit Respekt und Achtung.
	...halte mich an gesellschaftliche Benimmregeln.
<b>Hilfsbereit und rücksichtsvoll mit anderen umgehen</b>	...zeige mich bereit, Mitschülerinnen und Mitschüler zu unterstützen.
	...setze mich für ein gutes Klassenklima ein, in welchem jede und jeder akzeptiert wird.
	...achte auf fremdes Eigentum und das Wohlbefinden anderer.
<b>Konstruktiv mit anderen zusammenarbeiten</b>	...gehe auf Andere ein und lasse ihre Meinungen gelten.
	...beteilige mich aktiv am Geschehen und stelle Fragen.
	...kann mich in eine Gruppe einordnen und arbeite mit.
<b>Sich an gemeinsame Regeln halten</b>	...halte mich an die Schulordnung und die Klassenregeln.
	...höre zu, wenn andere reden.
	...führe keine Seitengespräche während des Unterrichts.
<b>Sich angemessen durchsetzen</b>	...äussere meine Wünsche und Anliegen und nehme Rücksicht auf die Bedürfnisse anderer Menschen.
	...stehe zu meiner Meinung.
	...verhalte mich fair, verletze nicht und spreche in angemessenem Ton.

## Zwischenbericht

Nach den Sportferien wird die Klassenlehrperson Ihrer Tochter / Ihres Sohnes im Bedarfsfall oder auf Ihren Wunsch mit Ihnen ein Beurteilungsgespräch über den Zwischenbericht führen.

Der Zwischenbericht entscheidet nicht über den Wechsel in die nächsthöhere Klasse, sondern zeigt auf, wo Stärken sind und wo zusätzliche Förderung nötig ist, um die Lernziele am Ende des Schuljahres zu erreichen.

## Jahreszeugnis

Am Ende des Schuljahres wird Ihre Tochter / Ihr Sohn ein Jahreszeugnis erhalten, welches die Fachnoten des ganzen Schuljahres beinhaltet und über die Versetzung in die nächste Klasse entscheidet:

Kernfächer	Erweiterungsfächer
Deutsch	Bewegung und Sport
Mathematik	Bildnerisches Gestalten
Englisch*	GTZ
Französisch*	Hauswirtschaft
Italienisch*	Musik
Latein (Bez)	Textiles Werken
Realien (Real)	Werken
Biologie/Physik/Chemie* (Sek)	
Geschichte/Geografie* (Sek)	
Biologie (Bez)	
Chemie (Bez)	
Geografie (Bez)	
Geschichte (Bez)	
Physik (Bez)	

Für die Beförderung in die nächsthöhere Klasse (Promotion) müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein:

### 1. Kernfächer:

Die Schülerin oder der Schüler muss einen ungerundeten Durchschnitt der Zeugnisnoten von mindestens 4.0 in den Kernfächern erreichen.

### 2. Kern- und Erweiterungsfächer:

Die Schülerin oder der Schüler muss mit dem ungerundeten Durchschnitt der Kernfächer und dem ungerundeten Durchschnitt der Erweiterungsfächer zusammen einen ungerundeten Notendurchschnitt von mindestens 4.0 erreichen.

\*An der Realschule zählt die Fremdsprache mit der besten Jahresnote als Kernfach, alle weiteren besuchten Sprachen als Erweiterungsfächer. An der Sekundarschule und der Bezirksschule zählen Englisch und Französisch als Kernfächer und Italienisch als Erweiterungsfach.

Nicht promotionswirksame Fächer sind: Ethik und Religionen, Projekte und Recherchen, Informatik, Tastaturschreiben, Chor, Conversation Française, Englisch Conversation, Instrumentalunterricht,

**Hinweis:** Die komplette Informationsbroschüre «Leistungsbeurteilung und Promotion an der Volksschule Aargau» des Departements Bildung, Kultur und Sport, Abteilung Volksschule, finden Sie unter:

[https://www.ag.ch/media/kanton\\_aargau/bks/dokumente\\_1/01\\_ueber\\_uns/publikationen\\_1/BKS\\_2016\\_promv\\_elternbroschuere\\_ab\\_sj\\_16\\_17.pdf](https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/bks/dokumente_1/01_ueber_uns/publikationen_1/BKS_2016_promv_elternbroschuere_ab_sj_16_17.pdf)

Den Link finden Sie auch auf unserer Homepage unter Elterninformationen, Informationen zu den Promotionen.